

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – BSS PLUS™ (Alcon); BSS™
STERILE SPÜLLÖSUNG (Alcon); DuoVisc™; ProVisc™;
VISCOAT™

Vom 24. März 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 24. März 2026 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 5. März 2026 (BAnz AT 01.04.2026 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Anlage V wird die Tabelle wie folgt geändert:
 1. in den Zeilen „BSS PLUS™ (Alcon)“, „BSS™ STERILE SPÜLLÖSUNG (Alcon)“ und „ProVisc™“ wird jeweils in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „31. Dezember 2028“ ersetzt durch die Angabe „23. Juni 2027“.
 2. in den Zeilen „DuoVisc™“ und „VISCOAT™“ wird jeweils in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „31. Dezember 2027“ ersetzt durch die Angabe „23. Juni 2030“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 24. März 2026 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden mit Ausnahme der Bewertung der Antragsunterlagen auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. März 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken